

SEMINAR

ANGEBOT

2023

Neu! Seminarprogramm zum herausnehmen

s a c h k u n d i g h ochqualifiziert ko m p e t e n t

Arbeitssicherheit

Seminar:

Brandschutzhelfer

Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen. Für Baustellen gilt diese Notwendigkeit nur für stationäre Baustelleneinrichtungen wie Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten (siehe ASR A2.2 Abschnitt 7(1)).

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z. B. Büronutzung) in der Regel ausreichend. Je nach Art des Unternehmens, der Brandgefährdung, der Wertekonzentration und der Anzahl der während der Betriebszeit anwesenden Personen (z. B. Mitarbeiter, betriebsfremde Personen, Besucher und Personen mit eingeschränkter Mobilität) kann eine deutlich höhere Ausbildungsquote für die Entstehungsbrandbekämpfung sinnvoll sein.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg, das auf Anfrage angeboten wird.

Seminar:

Betriebliche Ersthelferausbildung -

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und gemäß der BG-Vorschriften (§ 26 BGV A!) sind alle Unternehmer verpflichtet Ersthelfer ausbilden zu lassen. Die Anzahl der Ersthelfer hängt von der Anzahl der Beschäftigten und deren Tätigkeiten ab. Mindestens ein Ersthelfer muss im Betrieb ausgebildet sein. Die Ersthelferschulung muss innerhalb von 2 Jahren aufgefrischt werden, sonst verliert man den Status als Ersthelfer. Dieses Seminar ist auch als Auffrischungsseminar geeignet. Die Bescheinigung über die Teilnahme gilt auch für den Erwerb eines Führerscheins. (alle Klassen).

Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz angeboten.

Seminar:

Gefährdungsbeurteilung FÜR SHK-Betriebe

Jedes Unternehmen muss nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen haben. Im Schadensfall muss der Nachweis geführt werden. Ohne eine Gefährdungsbeurteilung muss das Unternehmen mit Problemen rechnen.

In diesem Seminar wird die Problematik "Gefährdungsbeurteilung" erläutert. Es erfolgt ein Einstieg in seine eigene betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung unter Verwendung einer Handlungshilfe der BG BAU. Am Seminarende soll eine auf Ihren Betrieb abgestimmte



(fast-)fertige Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung stehen.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg.

Seminar:

Übertragung der Unternehmerpflichten / Unterweisung Führungskräfte

Die Übertragung von Unternehmerpflichten ist grundsätzlich freiwillig, manchmal aber sogar unumgänglich. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Pflichten zu zahlreich wären, als dass der Unternehmer diese nicht alleine erfüllen könnte. Dann würde der Verzicht auf die Pflichtenübertragung einen Verstoß gegen die Aufsichtspflicht bedeuten. Mit der Pflichtenübertragung kann der Unternehmer einen wesentlichen Teil seiner ihm obliegenden Organisationspflichten erfüllen.

Seminar:

Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten

Sicherheitsbeauftragte sind von Unternehmerinnen und Unternehmern schriftlich bestellte Personen, die sie bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen. Sicherheitsbeauftragte sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten zu bestellen.

In diesem Seminar bekommen Sie Informationen und Methodiken an die Hand, die Sie in ihrer betrieblichen Praxis unter- stützen und ihnen Handlungshilfen aufzeigen.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg.

Seminar:

Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen

Wo immer in Höhe gearbeitet wird, werden Hubarbeitsbühnen verschiedenster Bauart genutzt. So sicher Arbeitsbühnen auch sind, die Unfallmeldungen hierzu häufen sich. Durch die BGG 966 werden von Seiten der Unfallversicherungsträger nun klare Ausbildungsgrundsätze für die Bediener von Hubarbeitsbühnen vorgegeben. Demnach müssen diese in Theorie und Praxis ausgebildet sein. Ohne diese vorgeschriebene Ausbildung dürfen sie nicht für entsprechende Arbeiten eingesetzt werden. Immer mehr Auftraggeber fordern diesen Nachweis der Ausbildung von ihren Auftragnehmern ein. Wir führen die Ausbildung in Theorie und Praxis durch und führen so sowohl Unternehmer als auch Bediener in den rechtssicheren Bereich. Es wird ein "Führerschein" ausgestellt.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg.

Jährliche Sicherheitsunterweisung

Gemeinsame jährliche Sicherheitsunterweisungen allgemeiner Themen des Arbeitsschutzgesetzes und der BGV A1 für Beschäftigte in SHK--Betrieben. Mit diesem Kurzseminar (1,5 Std) wird die jährlich vorgeschriebene Sicherheitsunterweisung durch den Unternehmer erfüllt. Ergänzend dazu muss der Unternehmer die betriebsspezifischen Unterweisungen im Betrieb vornehmen.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg.

Seminar:

Ladungssicherung und Fahrsicherheitstraining

Die VDI-Richtlinienreihe VDI 2700 "Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen" gilt seit vielen Jahren als anerkanntes Grundlagenwerk der Ladungssicherung. Die Verantwortung der
Ladungssicherung liegt beim Fahrer, Halter und beim Verlader.
Verstöße können im Bereich der Ordnungswidrigkeit (allgemeine
Verkehrskontrolle oder Verkehrsunfall mit Sachschaden) mit
Bußgeldern in Höhe von 50 bis 150 Euro geahndet und 1 bis 3
Punkten im Fahreignungsregister eingetragen werden. Eine Straftat
(z.B. Verkehrsunfall mit Personenschaden) wird mit Geld- oder
Freiheitsstrafe geahndet. Im zweiten Teil des Seminars wird mit dem
mitgebrachten Transportfahrzeug ein Fahrertraining durchgeführt um
deutlich zu machen, wie sich nicht oder ungenügend gesicherte
Ladung im Grenzfall verhält.

Ein Seminar des Fördervereins für Energie- und Gebäudetechnik Nürnberg, das auf Anfrage angeboten wird.

Sanitärtechnik

Seminar:

Temporäre Wasserentnahme

Speziell im Bereich der temporären (vorübergehenden) Versorgung mit Trinkwasser, wie auf Volksfesten, Baustellen oder nicht ortsfesten Entnahmen, wie Bewässerungswagen usw. sind besondere Anforderungen an Bau und Betrieb dieser Trinkwasseranlagen zu beachten. Es ist vor allem die Genusstauglichkeit und die Hygiene zu beachten. Für die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch gelten gesetzliche und technische Vorgaben.

Die Netzbetreiber achten verstärkt auf die Einhaltung der technischen Richtlinien und lassen nur noch qualifizierte Unternehmen Anschlüsse vornehmen.

Das Seminar ist inhaltlich mit den WVU's abgestimmt und wird als Fortbildungsnachweis anerkannt.

Seminar:

Trinkwasserhygiene für Monteure

Mit diesem Seminar kann die Fachkraft den Nachweis führen, Planungen, Ausführungen, Instandhaltungen und Trinkwasseranlagen-Checks im Hinblick auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Trinkwasser-Installationen durch- führen und Betreiber in einem bestimmungsgemäßen Betrieb einweisen zu können.

Das Seminar ist ein Baustein zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zwischen den Netzbetreiber/ Wasserversorgungsunternehmen gem. § 4 Abs. 10 des Vertrages.

Seminar:

SHK-Fachkraft für Trinkwasserhygiene

Ziel des Seminars ist eine geprüfte Fortbildung (VDI 6023) zur Beherrschung einer hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer, Erstellung von Gefährdungsanalysen.

Das Seminar ist ein Baustein zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zwischen den Netzbetreiber/ Wasserversorgungsunternehmen gem. § 4 Abs. 10 des Vertrages.

Ein Seminar des Fachverbandes, von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt.



Seminar:

Montage-/Monteurschulung - Wasserinstallation

Der Workshop ist für Monteure und Praktiker sehr gut geeignet, die in ihrer täglichen Arbeit ihr Wissen im Bereich der Trink- wasser-Installation, Korrosionsschutz und Trinkwasserhygiene praxisbezogen aktualisieren und vertiefen wollen.

Das Seminar ist ein Baustein zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zwischen den Netzbetreiber/ Wasserversorgungsunternehmen gem. § 4 Abs. 10 des Vertrages.

Seminar:

Die TRWI Auffrischungskurs Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasserinstallation

Die technischen Regeln der Wasserinstallation DIN EN 806.

DIN EN 1717, DIN 1988 unterliegen einer ständigen Veränderung und Anpassung.

Das Unternehmen, das an der Anlage des Netzbetreibers arbeitet, ist verpflichtet, sich auf dem aktuellen Stand zu halten und die neuesten Technischen Regeln anzuwenden. Im Jahr 2022 werden einige Normen und gesetzliche Regeln geändert.

Das Seminar ist ein Baustein zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zwischen den Netzbetreiber/ Wasserversorgungsunternehmen gem. § 4 Abs. 10 des Vertrages.

Das Seminar wird in Kooperation mit dem DVGW durchgeführt.

Qualifizierungsseminar:

TRW

Arbeiten an Sanitäranlagen dürfen nur von Fachunternehmen (Eintragung in das Installationsverzeichnis vorausgesetzt) durchgeführt werden. Dafür ist die Beschäftigung einer Person mit gültigem TRWI-Schein im Unternehmen notwendig. Mit der bestandenen Sachkundeprüfung erhalten die Teilnehmer einen Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens gem. § 12 Abs. 2 AVBWasser (gesamt 80 Std.)

Heizungs- und Gastechnik

Qualifizierungsseminar:

TRGI

Arbeiten an Gasanlagen dürfen nur von Fachunternehmen (Eintragung in das Installationsverzeichnis vorausgesetzt) durchgeführt werden. Dafür ist die Beschäftigung einer Person mit gültigem TRGI-Schein im Unternehmen notwendig. Mit der bestandenen Prüfung erhalten die Teilnehmer einen Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens gem. § 13 Gasanlage Abs. 2 NDAV (gesamt 100 Std.).

TRGI – Auffrischung –

Die Technik und die Bestimmungen verändern sich ständig. In technologiebezogenen Bereichen etwa sind ca. 50% der Wissensinhalte nach bereits 3 Jahren veraltet.

Auch wenn die Tagesschulung TRGI 2018 besucht wurde, ist dieses Seminar sehr sinnvoll. Im Gegensatz zur TRGI Sch lung 2018, die sich nur mit den geänderten Inhalte gegenüber der TRGI 2008 beschäftigt, beinhaltet dieses Seminar nicht nur die geänderte Norminhalte, sondern befasst sich mit der gesamten Norm und bietet die Möglichkeit einer umfassenden Auffrischung im Umfang von 15 Stunden.

Mit diesem Seminar wird die Fortbildungsverpflichtung gegen- über dem Netzbetreiber erfüllt.

Dieses Seminar ist ein Baustein zur Weiterbildung gemäß §4 Abs. 10 des Vertrags zwischen dem Vertragsinstallationsunternehmen und den Netzbetreiber.

TRGI 2018 - Fachverband

In diesem Seminar werden die neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018 vermittelt. Es wurde für Verantwortliche Fachkräfte (für die "Gaskonzession") und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden u.s.w konzipiert.

Dieses Seminar ist ein Baustein zur Weiterbildung gemäß §4 Abs. 10 des Vertrags zwischen dem Vertragsinstallationsunternehmen und den Netzbetreiber.

Ein Seminar des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt.

Seminar:

Montageschulung Gasinstallation

Der Workshop richtet sich vor allem an Monteure und Praktiker, die in ihrer täglichen Arbeit im Bereich der Gasinstallations- und Gasgerätetechnik praxisbezogen ihr Wissen aktualisieren und vertiefen wollen.

Anhand der Fallbeispiele werden die wichtigsten Neuerungen im Regelwerk DVGW – TRGI 2018 ausführlich dargestellt sowie praktischen Tätigkeiten zur Verlegung und Überprüfung der Gasleitung aufgezeigt. Das Seminar bietet den Monteuren somit die ideale Ergänzung, um die anstehenden Arbeiten rund um die Gasinstallationen fachgerecht und mit Kompetenz zu erledigen.

Das Seminar ist ein Baustein zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung zwischen den Netzbetreiber/ Wasserversorgungsunternehmen gem. § 4 Abs. 10 des Vertrages.

Seminar:

Heizölverbraucheranlagen Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulungen teilzunehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personal.

Ein Seminar des Fachverbandes, von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt.



Seminar:

Heizölverbraucheranlagen – Monteurschulung nach AwSV

Betriebe, die die in § 45 Absatz 1 genannten Tätigkeiten an den dort genannten Anlagen und Anlagenteilen ausführen, bedürfen der Zertifizierung als Fachbetrieb durch eine Sachverständigenorganisation oder eine Güte- und Überwachungsgemeinschaft. Diese Betriebe dürfen nur Personal einsetzen, das über die erforderlichen Fähigkeiten für die vorgesehenen Tätigkeiten verfügt, beispielsweise auch an Schulungen von Herstellern zu einzusetzenden Produkten teilgenommen hat.

Zusammen mit der GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG wurde eine Schulung in der Heizölanlagen entwickelt, die die notwendigen produktspezifischen Sicherheitseinrichtungen abdeckt. Insbesondere wird auf die Sicherheitseinrichtungen gegen Aushebern, Grenzwertgebereinrichtungen und Füllstandsbegrenzer eingegangen.

Seminar:

Technische Regeln Flüssiggas – TRF

Die Teilnehmer aktualisieren ihre Fachkenntnisse zu den neuen technischen und rechtlichen Anforderung sowie Ergänzungen bei Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Flüssiggas-Installationen. Anhand der Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der neuen TRF in Verbindung mit der TRGI 2018 werden diese angewandt und vertieft.

Qualifizierungsmaßnahme:

SHK-Kundendiensttechniker

Die bundeseinheitliche Fortbildung zum "SHK-Kundendiensttechniker" bietet Gesellen eine neue berufliche Perspektive, die mit einem Gewinn an Ansehen innerhalb und außerhalb des Betriebes und einem verantwortungsvollen Aufgabenbereich verbunden ist. Der "SHK-Kundendiensttechniker" ist ein für die neuen Techniken umfassend qualifizierter Mitarbeiter.

Dieses Seminar garantiert hochqualifizierte Mitarbeiter und schafft nicht nur Kundenbindung sondern auch Mitarbeiterbindung.

Klima und Energie

Praxisseminare:

Wärmepumpen - Modul 1 - 4

Der Marktanteil an Wärmepumpen wächst stetig. Wärme- pumpen bieten eine klimafreundliche Alternative zum Heizen und Kühlen von Gebäuden – und zwar nicht nur im Neubau, sondern auch im Bestand. Selbst eine Flächenheizung ist für den effiziente Betrieb einer Wärmepumpe nicht unbedingt notwendig. Aus einer Kilowattstunde Wind- oder Solarstrom schafft eine Wärmepumpe ein Vielfaches, in der Regel mehr als das 3,5-fache, an Wärmeenergie.

Der Markt und die Kundennachfragen werden sich weiterhin positiv entwickeln. Der Druck, die Klimaziele zu erreichen, verstärken die Bedeutung der Wärmepumpe. Hier ist der Fachandwerker aus dem SHK-Handwerk besonders gefragt.

Umso wichtiger ist es jetzt, das Unternehmen – vom Betriebsinhaber*in bis zum Monteur*in – auf diese Situation vorzu- bereiten. "Fachliches Wissen erwerben und vertiefen bedeutet Zukunft zu sichern".

Wir bieten einen vierteiligen modularen Workshop an. Neben theoretischen Schulungseinheiten wird an einer WMP-Anlage die Praxis unterrichtet. Die Modulreihe schließt mit einem Wissentest ab und bestätigt somit das erlernte Fachwissen.

Es können auch nur einzelne Module besucht werden.

Modul 1: Gesetzliche Grundlagen, Aufbau und Funktion einer WMP T1

Modul 2: Grundlagen, Aufbau und Funktion einer WMP T2

- Betriebsweisen

Modul 3: Fehlerquellen, Fehleranalyse, Trinkwasserhygiene

Modul 4: Wartung, OnlineTools, Wissenstest

Lehrgang

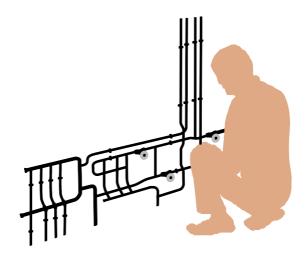
"Großer Kälteschein" - Sachkunde Kat. 1

Betriebe, die Klimaanlagen oder Wärmepumpen montieren und dabei Tätigkeiten am Kältemittelkreislauf mit fluorierten Treibhaus-gasen durchführen, müssen seit 2011 einen Sachkundenachweis erbringen. Dazu müssen sich die Betriebe bei der zuständingen Landesbehörde (Bezirksregierung) nach § 6 Chemikalien-Klima-Schutzverordnung (ChemKlimaSchutzV) zertifizieren lassen.

Nicht nur der Betrieb, sondern auch ein sachkundiger Mitarbeiter muss laut § 5 ChemKlimaschutzV geschult werden.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmer legal an Split-Klimaanlagen und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhaus-Gasen die Installation, Instandhaltung oder Wartung, Rückgewinnung bzw. Stilllegung durchführen.

Das Seminar wird in Kooperation mit der Firma Richter + Frenzel Nürnberg GmbH und der Firma Rothenberger Deutschland GmbH durchgeführt.



ADWassertechnik

Abwassertechnik

Das Seminar beinhaltet Theorie- und Praxiselemente. An der neuen Wasserinstallationswand der SHK-Innung Nürnberg/ Fürth werden in der praktischen Anwendung an mehreren Rückstauanlagen und einer Hebeanlage die notwendigen praktischen Kenntnisse zur Installation, Wartung und Störungsbeseitigung vermittelt. Herstellerinformationen runden den Seminarinhalt ab.

Das Seminar wird auf Anfrage angeboten.

Grundkurs

Rohrreinigung im Hausanschlussbereich – nachhaltig und fachgerecht

Ob Fallstrang, Schleppleitung oder erdverlegte Grundleitung: Das sorgsame Vorgehen unter Berücksichtigung einschlägiger technischer und rechtlicher Aspekte ist unabdingbar, um ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erhalten, Gefahren zu minimieren und Schäden vorzubeugen. Das Seminar vermittelt das notwendige Wissen, um Reinigungsarbeiten an Leitungen und Entwässerungsgegenständen fachgerecht durchzuführen.

Dieses Seminar ist für Einsteiger und Gesellen mit oder wenig Erfahrung aus dem SHK- Handwerk bestens geeignet.

Vertiefungskurs

Rohrreinigung im Hausanschlussbereich – nachhaltig und fachgerecht

Die Seminarteilnehmer erhalten Einblick in die Grundzüge der Rohrreinigung, um einfache Stauungen in Rohrleitungen eigenständig beheben zu können. Einerseits sollen die Anlagenmechaniker für das Thema Rohrreinigung als Schnittstelle zu spezialisierten Fachunternehmen sensibilisiert werden und andererseits den neuen Geschäftszweig im eigenen Unternehmen erschließen und vorantreiben können.

Dieses Seminar ist für Gesellen mit Erfahrung aus dem SHK-Handwerk geeignet und kann auch von Teilnehmern besucht werden, die den Grundkurs besucht hatten.



Sachkundeseminar: Grundkurs

Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Bereich der privaten Abwasseranlagen werden in Bayern je nach Regelung von kommunalen Abwasserleitungsbetreibern die Eigentümer eines Grundstücks verpflichtet, private Abwasserleitungen zum Ableiten von Schmutzwasser oder mit diesen vermengten Niederschlagswasser nach deren Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Bereits bestehende Abwasserleitungen sind bei Veränderungen ebenfalls entsprechend zu überprüfen

Der Sachkundenachweis wird während eines 4-tägigen Lehrgangs in den Bereichen Grundlagen (u.a. Entwässerungstechnik, Normen und Regelwerke) sowie der praktischen Durchführung von TV-Kanalinspektionen und Dichtheitsprüfungen erworben und in umfassender Weise auf die Abschlussprüfung vorbereitet.

Sachkundeseminar: Fortbildungskurs

Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Sachkundige für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung müssen mindestens alle 3 Jahre an einer geeigneten, eintägigen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

Dieser eintägige Auffrischungslehrgang vertieft und aktualisiert die bereits erworbene Sachkunde und das fachpraktische Wissen des Teilnehmers/der Teilnehmerin, dient somit für weitere 3 Jahre dem Erhalt des Sachkundetitels.



LÜFTUNGSTECHNIK

Fortbildungs-Qualifizierungsmaßnahme:

Fachkraft für KWL (SHK)

Die DIN 1946-6 verlangt für Neubauten und energetische Sanierungsvorhaben unter bestimmten baulichen Voraussetzungen ein Lüftungskonzept. In aller Regel läuft das auf den Einbau einer KWL-Anlage hinaus. Eine Kontrollierte Wohnungslüftung sorgt für gesundes Raumklima und reduziert Wärmeverluste auf ein Minimum.

Dieser Technikbereich wird in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die SHK- Betriebe und ihre Mitarbeiter auf diese neue Herausforderung vorbereiten.

Das Seminar vermittelt geprüfte theoretische und praktische Kenntnisse, Verkaufstraining und BWL-Elemente und die Qualifikation zur Hygienefachkraft nach VDI 6022.

BWL, Recht, Mitarbeiterschulung

Seminar:

Arbeits- und Tarifrecht in der Praxis

Das Praxisseminar "Arbeitsrecht für Arbeitgeber – befasst sich mit den wesentlichen Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers zu Beginn und im Laufe eines Arbeitsverhältnisses.

Workshop:

Betriebswirtschaft in der Praxis – Kostenrechnung

Das Wissen um den richtigen Verrechnungssatz sichert dem Unternehmen die notwendige Deckung Ihrer Kosten und letztlich die Zukunft des Handwerkbetriebes. Ein Seminar, das sich bezahlt macht.

Seminar:

Neues Baurecht und VOB/B

Wann ist die VOB/B anzuwenden? Wann gelten die allgemeinen Bestimmungen bei Verbraucherverträgen mit Auswirkung auf den jeweiligen Werk- / Werklieferungsvertrag und Dienstvertrag?

Ab 01.01.2018 gelten außerdem neue Regeln für Bauverträge nach BGB, die sich auch auf Werkverträge im SHK Handwerk auswirken.



Azubi-Seminare

Vorbereitungskurs:

Theoretische Gesellenprüfung T 1 – Anlagenmechaniker

Die frühere Zwischenprüfung wird nun als Gesellenprüfung Teil 1 bezeichnet. Im Gegensatz zur vorhergehenden Prüfungsregelung wird nun das Ergebnis der Gesellenprüfung Teil 1 mit 30 % zum Gesamtergebnis der Gesellenprüfung gerechnet. Umso wichtiger ist es, schon im Teil 1 der Gesellenprüfung mit einem guten Ergebnis zur Gesamtnote beizutragen.

In den Vorbereitungskursen werden unter prüfungsähnlichen Situationen die Prüfungsstoffe besprochen. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der theoretische Vorbereitungskurs umfasst 3 Stunden.

Vorbereitungskurs:

Praktische Gesellenprüfung T 1 – Anlagenmechaniker

Die frühere Zwischenprüfung wird nun als Gesellenprüfung Teil 1 bezeichnet. Im Gegensatz zur vorhergehenden Prüfungsregelung wird nun das Ergebnis der Gesellenprüfung Teil 1 mit 30 % zum Gesamtergebnis der Gesellenprüfung gerechnet. Umso wichtiger ist es, schon im Teil 1 der Gesellenprüfung mit einem guten Ergebnis zur Gesamtnote beizutragen.

In den Vorbereitungskursen werden unter prüfungsähnlichen Situationen die Prüfungsstoffe besprochen. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der praktische Vorbereitungskurs umfasst 7 Stunden.

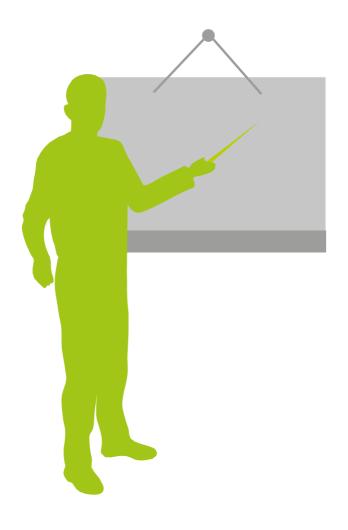
Vorbereitungskurs:

Theoretische Gesellenprüfung Teil 1 - Klempner/Flaschner/Spengler

Die frühere Zwischenprüfung wird nun als Gesellenprüfung Teil 1 bezeichnet. Im Gegensatz zur vorhergehenden Prüfungsregelung wird nun das Ergebnis der Gesellenprüfung Teil 1 mit 30 % zum Gesamtergebnis der Gesellenprüfung gerechnet. Umso wichtiger ist es, schon im Teil 1 der Gesellenprüfung mit einem guten Ergebnis zur Gesamtnote beizutragen.

In den Vorbereitungskursen werden unter prüfungsähnlichen Situationen die Prüfungsstoffe besprochen. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der theoretische Vorbereitungskurs umfasst 3 Stunden.



Vorbereitungskurs:

Praktische Gesellenprüfung Teil 1 – Klempner*in/Flaschner*in/Spengler*in

Die Frühere Zwischenprüfung wird nun als Gesellenprüfung Teil 1 bezeichnet. Im Gegensatz zur vorhergehenden Prüfungsregelung wird nun das Ergebnis der Gesellenprüfung Teil 1 mit 30 % zum Gesamtergebnis der Gesellenprüfung gerechnet. Umso wichtiger ist es, schon im Teil 1 der Gesellenprüfung mit einem guten Ergebnis zur Gesamtnote beizutragen.

In den Vorbereitungskursen werden unter PRÜFUNGSähnlichen Situationen die PRÜFUNGSSTOFFE besprochen. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der praktische Vorbereitungskurs umfasst 3,5 Stunden.

Vorbereitungskurs:

Theoretische Gesellenprüfung Teil 2 – Klempner/Flaschner/Spengler

Am Ende der Ausbildungszeit steht der Teil 2 der Gesellenprüfung, der mit 70 % zum Gesamtergebnis zählt. Der Abschluss der Ausbildungszeit ist ein wichtiger Baustein zur beruflichen Weiterentwicklung. Umso wichtiger ist ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Mit den Vorbereitungskursen für den theoretischen Prüfungsteil werden unter prüfungsähnlichen Situationen die Prüfungsstoffe besprochen. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der theoretische Vorbereitungskurs umfasst 3 Stunden.

Vorbereitungskurs:

Praktische Gesellenprüfung Teil 2 – Klempner*in/Flaschner*in/Spengler*in

Am Ende der Ausbildungszeit steht der Teil 2 der Gesellenprüfung, der mit 70 % zum Gesamtergebnis zählt. Der Abschluss der Ausbildungszeit ist ein wichtiger Baustein zur beruflichen Weiterentwicklung. Umso wichtiger ist ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

In den Vorbereitungskursen zur praktischen Prüfung werden unter prüfungsähnlichen Situationen die Prüfungsbereiche besprochen und an Modellen geübt. Der Kurs umfasst technische Verarbeitungshinweise mit Montage an einem Dachmodell. Es wird auf eine fachgerechte Verarbeitung und Montage geachtet. Keinesfalls ersetzen die Vorbereitungskurse die Notwendigkeit sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Ihnen wird aber reflektiert, wo noch Lern- bzw. Übungsbedarf vorhanden ist.

Der praktische Vorbereitungskurs umfasst 4,5 Stunden.

Seminar:

Azubi - Start - Seminar - Modul 1

KNIGGE-Azubi-Seminar – mehr Power durch die richtige Einstellung

"Kick-off"- Einstieg ins Berufsleben – Die Ausbildung beginnt!

Die Auszubildenden sollen sich zu Beginn ihrer Ausbildung bewusst werden, wie ihr Verhalten wirkt vor allem gegen- über Vorgesetzen, Kollegen und Kunden. Sie werden auf die komplexen Herausforderungen in der Berufswelt vorbereitet und sollen erkennen, was erfolgreiche Arbeit im Team heißt.

Mit Knigge für Auszubildende sollen jungen Menschen die Gelegenheit erhalten, sich in der Kunst des Umgangs miteinander weiterzubilden um in das Berufsleben besser und erfolgreicher einsteigen zu können.

Das Seminar wird im 2. Lehrjahr mit einem Modul 2 fortgesetzt.

Seminar:

Azubi -Seminar - Modul 2

Soziale Kompetenzen – Wie haben wir uns entwickelt und Was brauche ich noch?

Der Auszubildende ist im zweiten/dritten Ausbildungsjahr. Es ist an der Zeit das Entwicklungspotential der Auszubildenden zu fördern und zu fordern. Erst eine gute und werthaltig gelernte Kommunikation wird es ermöglichen, dass die Auszubildenden ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln und sich im Unternehmen positiv einbringen können.

Azubi-Workshops:

"Was geht Wie und Warum?" Modul 1 – 4

Das Berufsbild des Anlagenmechaniker ist umfangreich und sehr anspruchsvoll. Trotz der guten Ausbildung im dualen System mit Theorie und Praxis, wünschen viele Azubis, eine gewisse Vertiefung von bestimmten Anwendungen: "Was geht eigentlich Wie und Warum?"

Wir bieten – auf freiwilliger Basis – mit modular aufgebauten Workshops zu unterschiedlichen Themen kurze Einweisungen an einem Freitagnachmittag an. Die Themen der Module werden laufend nach den Bedürfnissen der Azubis und der Ausbildungsbetriebe erweitert. Kleine Gruppen zwischen 6 – 8 Teilnehmern garantieren beste Wissensvermittlung.

Folgende Module werden aktuell angeboten:

Modul 1: Druckhaltung – Heizung Modul 2: Hydraulischer Abgleich

Modul 3: Entgasung

Modul 4: Heizungsanlage füllen/entlüften

Es handelt sich bei den Workshops nicht um einen offiziellen Ausbildungskurs oder Stützunterricht. Der Betrieb ist somit nicht verpflichtet, den Azubi freizustellen und die Gebühr zu bezahlen. Kann das aber im Interesse einer guten ergänzenden Ausbildung übernehmen.

THEMENÜBERGEIFEND

Qualifizierungsmaßnahme:

Elektrofachkraft FÜR festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk

Die Schulung soll die Teilnehmer befähigen, an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln von Heizungsanlagen, Trink- und Abwasseranlagen sowie von Raumlufttechnischen Anlagen und deren Komponenten, so z.B. an Brennern, Pumpen und deren Steuerungs- u. Regeleinrichtungen in Verbindung mit Arbeiten zum Erstanschluss und in Verbindung mit Instand- setzungsarbeiten, selbständig arbeiten zu können. Sie sollen befähigt sein, den vorschriftsmäßigen Anschluss an ein vorhandenes elektrisches Verteilungsnetz herzustellen. Die Herstellung des Verteilungsnetzes sowie die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme und deren Nachweis ist dagegen nach wie vor Aufgabe des konzessionierten Elektroinstallateurs.

Die Schulung wird auf Anfrage angeboten.

Nachschulung:

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk

Die Sachkundeprüfung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gilt nicht unbegrenzt nach einem erfolgreichen Abschluss der Hauptschulung. Das Lehrgangskonzept der Qualifizierungsmaßnahme Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk beinhaltet eine verbindliche Nachschulung i.d.R. nach 3 Jahren. In diesem eintägigen Seminar werden die wesentlichen Inhalte wiederholt, die Prüfung erfolgt im Anschluss.

Seminar:

Lüftungshygiene Inbetriebnahme, Wartung, Instandsetzung, Hygienekontrollen

Hygienisch nicht einwandfreie betriebene Lüftungs- und Klimaanlagen beeinträchtigen die Gesundheit der Menschen im Gebäude.

Die hygienischen Anforderungen der VDI 6022 und weiterer technischen Regeln vermittelt dieses Seminar, das mit einer Prüfung abschließt. Intensiv wird darauf eingegangen, was bei Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an RLT- Anlagen entsprechend der Anforderung der VDI 6022 beachtet werden muss.

Kontakt

Gerne senden wir Ihnen eine Detailausschreibung zu den Seminaren zu. Sie können sich auch im Internet informieren und zu den Seminaren anmelden.

Die angegebenen Preise gelten für Innungsbetriebe der Innung für Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik, Flaschnerei Nürnberg/ Fürth. Nichtmitgliedsbetriebe erhalten die Seminargebühr auf Anfrage.

Kontaktdaten:

Innung für Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik, Flaschnerei Nürnberg/Fürth

Walter-Braun-Straße 18 90425 Nürnberg

Tel.: 0911/ 38 10 81
Fax.: 0911/ 38 20 836
E-Mail: info@innung-shk.de www.innung-shk.de

Ihre Ansprechpartner:



Herr Andreas Henninger Geschäftsführer henninger@innung-shk.de



Frau Ute Geistanger geistanger@innung-shk.de



Frau Nadine Murr murr@innung-shk.de

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Innung für Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik, Flaschnerei Nürnberg/Fürth. Änderungen bei Seminarinhalten und Seminargebühren bleiben vorbehalten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen FÜR Kurse und Seminare

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Innung SHK Nürnberg/Fürth, bzw. der Förderverein für Gebäude- und Energietechnik Nürnberg/Fürth.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters jedem offen. Sofern Für die Zulassung zu einer Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, MÜSSEN diese ERFÜLLT werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme BEGRÜNDET nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

3. Anmeldung

Für die Kursanmeldung verwenden Sie bitte das vorgegebene Anmeldeformular. Die Anmeldung muss komplett AUSGEFÜLLT und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Anmeldeunterlagen an den Veranstalter erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs BERÜCKSICHTIGT. Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Durchführung des Kurses geht Ihnen eine Anmelde-/Teilnahmebestätigung zu.

4. DURCHFÜHRUNG/GEBÜHREN

Mit der Versendung der schriftlichen Anmelde-/Teilnahmebestätigung an den/die Teilnehmer/in ist die Durchführung der Veranstaltung verbindlich zugesagt. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer/-innen ihre Einladung und die Rechnung. Die Rechnung ist sofort nach Zugang zu bezahlen. Eine Teilnahme am Kurs ist nur möglich, wenn vor Beginn eines Kurses der komplette Rechnungsbetrag bezahlt wurde. Wer an einzelnen Kurs-/Unterrichtseinheiten nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

5. RÜCKTRITT des/der Teilnehmers/in

Ein/e angemeldete/r Teilnehmer/in kann bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung durch eine Erklärung in Textform, ohne Angaben von Gründen, von der Veranstaltung zurücktreten (Mündliche oder telefonische Abmeldungen können wir leider nicht akzeptieren). In diesem Fall wird kein Entgelt erhoben. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss bis 5 Werktage vor Kursbeginn kann die Innung einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 30 der Mursgebühr verlangen. Bei späterer Abmeldung, Nichtteilnahme oder nicht vollständiger Teilnahme wird die volle Kursgebühr erhoben. Dem/der Teilnehmer/in steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In Falle der Absage aufgrund von Erkrankung erhebt der Veranstalter eine anteilmäßiger aufwandspauschale der Kursgebühren (die Vorlage eines Gültigen ärztlichen Attests ist erforderlich). Ein Dozentenwechsel, eine zumutbare Verlegung des Kursortes, unwesentliche Verschiebungen im Ablaufplan aus dringenden betrieblichen Erfordernissen berechtigen den/ die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entzelts.

6. RÜCKTRITT des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen nicht selbst vertretenden GRÜNDEN abzusagen. Wird eine Veranstaltung abgesagt, werden bereits bezahlte

TEILNAHMEGEBÜHREN vollständig ZURÜCKerstattet. Muss vom Veranstalter eine Maßnahme vorzeitig abgebrochen werden, erfolgt eine anteilmäßige GEBÜHRENRÜCKZAHLUNG. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

7. Kursunterlagen/Copyright

Kursunterlagen, die Bestandteil des Kurses sind und in das Eigentum der Teilnehmer/innen ÜBERGEHEN, DÜRFEN ohne schriftliche Zustimmung der Innung nicht vervielfältigt werden, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Widergabe verwendet werden. Alle sonstigen Kursunterlagen, die zur DURCHFÜHRUNG des Kurses verwendet werden, bleiben Eigentum des Veranstalters.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung unter BERÜCKsichtigung der Datenschutzbestimmungen elektronisch bearbeitet und gespeichert.

9. Internetnutzung

Die Teilnehmer Dürfern den Internetzugang nicht für kursfremde Zwecke nutzen. Kursfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, pornographi- schen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner Dürfen keine Uploads DURCHGEFÜHRT werden.

10. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen, sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Teilnehmers, ANSPRÜCHE wegen Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Gegen alle Unfälle während der Lehrgangszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Schulungsgebäude sind die Teilnehmer/innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der Innung versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

11. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt der / die Teilnehmer / in mit Ihrer / seiner Unterschrift die Kenntnis des Inhalts dieser Teilnahmebedingungen. Änderungen die Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

12. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt und wirksam ist. Gerichtsstand ist NÜRNBERG Stand Januar 2016



2023

s a c h k u n d i g
h ochqualifiziert
ko m p e t e n t



Innung für Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik, Flaschnerei Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18 90425 Nürnberg www.innung-shk.de T: 0911/381081